



Antrag auf Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a Abs. 1 Satz 3 SGB XI sowie Teil 8 Abschnitt 5 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)	
An das Bayerische Landesamt für Pflege Referat 44 Postfach 1365 92203 Amberg	

Aktenzeichen: _____ (wird vom LfP vergeben)

Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

1. Antragsteller*in (Träger)		
Name		
Rechtsform		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	
allgemeine E-Mail (zur Veröffentlichung)		
Ansprechpartner*in für Rückfragen	Telefon	E-Mail
rechtsgeschäftliche Vertreterin/rechtsgeschäftlicher Vertreter		
Spitzenverband/Landesverband (falls vorhanden)		

Anmerkung

Einzelpersonen im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit können nur in den Fällen des § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 AVSG anerkannt werden.

2. Allgemeine Anerkennungsvoraussetzungen (§ 45a Abs. 2 SGB XI, § 82 Abs. 1 AVSG)

- Das beantragte Angebot zur Unterstützung im Alltag verfügt über ein Konzept mit
 - Angaben zu den Kontaktdaten des Trägers,
 - Angaben zur regionalen Verfügbarkeit des Angebotes,
 - Angaben zur Zielgruppe des Angebotes,
 - Angaben zur zielgruppen- und tätigkeitsgerechten Qualifikation (leitende Fachkraft/eingesetzte Helfer*innen),
 - Angaben zur Sicherung der angemessenen Schulung und Fortbildung der Helfer*innen sowie
 - zur kontinuierlichen fachlichen Begleitung und Unterstützung insbesondere von ehrenamtlichen Helfer*innen in ihrer Arbeit,
 - einer Übersicht über die Leistungsform (Beschreibung des Angebotes),
 - Angaben zur Qualitätssicherung des Angebotes,
 - Angaben zur Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten und
 - Angaben zum Vorhandensein von Grund- und Notfallwissen im Umgang mit Personen mit Pflegegrad.

Anmerkung

Bei wesentlichen Änderungen hinsichtlich der angebotenen Leistungen besteht eine Verpflichtung des Trägers das Konzept entsprechend fortzuschreiben und dem Bayerischen Landesamt für Pflege anzuzeigen.

Bei Änderung der für das Angebot in Rechnung gestellten Kosten sind die entsprechenden Angaben zu aktualisieren. Für die Angaben der Änderungen steht das Formular „Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)“ zur Verfügung.

- Die eingesetzten Helfer*innen erhalten vor ihrem ersten Einsatz eine angemessene fachbezogene Schulung. In der Schulung werden die in den Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes und des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. vom 24.07.2002, in der Fassung vom 05.12.2016, festgelegten Schulungsinhalte vermittelt. Sie entspricht dem Schulungskonzept zur Erbringung von Leistungen gemäß § 45a SGB XI vom 01.01.2019 des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege. Die eingesetzten Helfer*innen werden von der leitenden Fachkraft angeleitet und regelmäßig fortgebildet.
- Das Angebot wird regelmäßig und verlässlich angeboten. Es ist auf Dauer ausgerichtet.
- Ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) besteht.
- Bei der Beschäftigung der eingesetzten Kräfte (leitende Fachkraft und nicht-ehrenamtliche Helfer*innen) werden die einschlägigen sozial- und versicherungsrechtlichen Bestimmungen sowie der Mindestlohn der jeweiligen Branche beachtet.
- Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtliche Helfer*innen für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtl. Helfer*in nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).
- Die Antragstellerin/der Antragsteller verpflichtet sich, dem Bayerischen Landesamt für Pflege jährlich einen Tätigkeitsbericht (oder einen gleichwertigen Sachbericht im Rahmen der Förderung) vorzulegen.

Anmerkung

Für den Tätigkeitsbericht steht ein Formularvordruck zur Verfügung.

3. Spezielle Anerkennungsvoraussetzungen (§ 82 Abs. 2 AVSG)

Die speziellen Anerkennungsvoraussetzungen sind nur für das beantragte Angebot zur Unterstützung im Alltag auszufüllen.

Es können auch mehrere Angebote beantragt werden.

Es sind alle Seiten des Antrags auf Anerkennung abzugeben, auch wenn nicht alle Angebotsformate beantragt werden.

Für folgende Angebote zur Unterstützung im Alltag wird eine Anerkennung beantragt (§ 81 AVSG):

<input type="checkbox"/>	Betreuungsgruppe	weiter auf <u>Seite 4</u>
<input type="checkbox"/>	Ehrenamtlicher Helferkreis	weiter auf <u>Seite 5</u>
<input type="checkbox"/>	Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung in Privathaushalten (TiPi)	weiter auf <u>Seite 6</u>
<input type="checkbox"/>	Pflegebegleiter*in	weiter auf <u>Seite 7</u>
<input type="checkbox"/>	Alltagsbegleiter*in	weiter auf <u>Seite 8</u>
<input type="checkbox"/>	Haushaltsnahe Dienstleistungen	weiter auf <u>Seite 9</u>

Betreuungsgruppe
(§ 81 Nr. 1 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppe und TiPi)
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____

- Die Fachkraft ist während der Treffen der Betreuungsgruppe durchgehend anwesend.
- Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfer*innen.
- Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helfer*in für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.
Die leitende Fachkraft kann in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.
- Ab dem dritten Jahr werden durchschnittlich mindestens drei Personen mit Pflegegrad betreut.
- Angemessene räumliche Voraussetzungen für die Betreuung der Gruppe sind gegeben.
- Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Treffen

Anschriftenverzeichnis für die Betreuungsgruppe(n) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.
Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.
Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Ehrenamtlicher Helferkreis
(§ 81 Nr. 2 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer*innen)
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Einsatzstunde der ehrenamtlichen Helfer*innen

Anschriftenverzeichnis für ehrenamtlichen Helferkreis zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.
 Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.
 Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

**Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung
in Privathaushalten (TiPi)**
(§ 81 Nr. 3 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppe und TiPi)
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____

- Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Helfer*innen.
- Ein Betreuungsschlüssel von einer/einem ehrenamtlichen Helfer*in für max. drei Personen mit Pflegegrad wird durchgehend eingehalten.
Die Gastgeberin/der Gastgeber können in den Betreuungsschlüssel mit einbezogen werden.
- Die Gastgeberin/der Gastgeber sowie die ehrenamtlichen Helfer*innen werden fachlich geschult und von der Fachkraft angeleitet.
- In der Tagesbetreuung im Privathaushalt werden durchschnittlich drei bis fünf Personen mit Pflegegrad betreut, davon sind mindestens zwei Personen mit Pflegegrad keine Angehörigen der Gastgeberin/des Gastgebers.
- Angemessene räumliche Voraussetzungen im Privathaushalt sind gegeben.
- Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Stunde in der Tagesbetreuung

**Anschriftenverzeichnis für Tagesbetreuung im Privathaushalt (Durchführungsort)
zur Veröffentlichung**

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Adressen auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Pflegebegleiter*innen
(§ 81 Nr. 4 AVSG)

Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer*innen)

Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer*innen)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:
 Name, Vorname der Fachkraft: _____
 Qualifikation: _____
- Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Einsatzstunde der Helfer*innen

Anschriftenverzeichnis für das/die Angebot/e der Pflegebegleitung zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.
 Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.
 Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Alltagsbegleiter*innen
(§ 81 Nr. 5 AVSG)

Beizufügende Anlagen

- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer*innen)
 Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer*innen)
 Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:

Name, Vorname der Fachkraft: _____

Qualifikation: _____

Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Einsatzstunde der Helfer*innen

Anschriftenverzeichnis für Alltagsbegleiter*innen zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.

Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Haushaltsnahe Dienstleistungen
(§ 81 Nr. 6 AVSG)

Beizufügende Anlagen

Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer*innen)

Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer*innen)

Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Nachweis Unfallversicherung

- Eine geeignete Fachkraft ist mit der fachlichen Leitung betraut:
- Name, Vorname der Fachkraft: _____
- Qualifikation: _____
- Ausreichender Versicherungsschutz besteht:
Zur Haftpflichtversicherung wurde zusätzlich eine Unfallversicherung abgeschlossen.
- Höhe der den Personen mit Pflegegrad für die Inanspruchnahme des Angebotes in Rechnung gestellten Kosten: _____ € pro Einsatzstunde der Helfer*innen im Haushalt

Anschriftenverzeichnis für haushaltsnahe Dienstleistungen zur Veröffentlichung

Anmerkung
Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Adressen auf einem Extrablatt eingereicht werden.
Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege.
Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

Unterlagen/Anlagen

Zwingend erforderliche Unterlagen

- Konzept zur Qualitätssicherung
- Vereinssatzung/Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/Gewerbeanmeldung
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Qualifikationsnachweis der Fachkraft/ggf. Schulungsnachweis der Fachkraft
- Schulungszertifikate ehrenamtlicher/nicht-ehrenamtlicher Helfer*innen

nur bei haushaltsnahen Dienstleistungen

- Unfallversicherungsnachweis

Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

- Anlage 1 (Helferliste Betreuungsgruppen und TiPi)
- Anlage 2 (Helferliste ehrenamtliche Helfer*innen im häuslichen Bereich)
- Anlage 3 (Helferliste nicht-ehrenamtliche Helfer*innen im häuslichen Bereich)
- Anlage 5 (Datenerhebung gemäß § 7 SGB XI)

Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/des rechtsgeschäftlichen Vertreters

<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	Unterschrift der rechtsgeschäftlichen Vertreterin/ des rechtsgeschäftlichen Vertreters

Hinweise zum Datenschutz

<p>Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das</p> <p>Bayerische Landesamt für Pflege - Datenschutz - Köferinger Str. 1 92224 Amberg datenschutz@lfp.bayern.de</p> <p>Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Anerkennung nach der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze Teil 8 Abschnitt 5 bis 8 zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO und die hierfür erlassenen Verwaltungsvorschriften. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 22, 77 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter www.stmgp.bayern.de/datenschutz. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können.</p>
